

## Stellenausschreibung für eine/n Kindergartenhelfer/in im Hort der Gemeinde Trausdorf an der Wulka

Gemäß § 5 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt im Hort der Gemeinde Trausdorf an der Wulka der Dienstposten einer Kindergarten-Helferin bzw. Kindergarten-Helfers zur Ausschreibung

**Einstufung:** Entlohnungsschema Bildungsbereich, Entlohnungsgruppe kb3  
**Beschäftigungsausmaß:** 60 %, d.s. 24 Wochenstunden  
**Dienstbeginn:** 6. September 2021, **befristet auf 6 Monate**  
**Grundentgelt brutto:** 1.485,- Euro (bei 24 Wochenstunden ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

### **Aufgabengebiet:**

- Hilfstätigkeiten in der Kinderbetreuungseinrichtung (KIBE) der Gemeinde Trausdorf an der Wulka (Hort, Kindergarten und Kinderkrippe)
- Die Mitarbeit bei Vorbereitung und Abwicklung von Veranstaltungen der KIBE und der Gemeinde Trausdorf an der Wulka;
- Krankheits- und Urlaubsvertretungen im Kinderbetreuungsbereich der KIBE, wodurch vorübergehend auch ein höheres Beschäftigungsausmaß zu absolvieren ist;

### **Anstellungsbedingungen:**

- österreichische Staatsbürgerschaft
- persönliche, fachliche und körperliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingunge, darunter die abgeschlossene Ausbildung zum/zur KindergartenhelferIn
- volle Handlungsfähigkeit • Fähigkeit zur Zusammenarbeit (mit Personal, Eltern und Kindergartenhalter)
- Absolvierung des Präsenzdienstes bei männlichen Bewerbern

**Bewerbungen sind bis spätestens 06. August beim Gemeindeamt Trausdorf an der Wulka, DDr. Stefan-Laszlo-Platz 3, 7061 Trausdorf a.d.W. einzubringen.**

### **Folgende Unterlagen sind beizulegen:**

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Strafregisterauszug „Kinder- und Jugendfürsorge gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz“, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschlusszeugnis, Schulzeugnis, Dienstzeugnisse, eventuelle Kursbestätigungen, Nachweis über abgeleiteten Präsenz- bzw. Zivildienst.

Unvollständige bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.



angeschlagen am: 17.06.2021  
abgenommen am: 09.08.2021